

## **Unterrichtung**

### **über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Etgert am Dienstag, dem 15. Januar um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Etgert**

Ortsbürgermeister Manfred Schmidt eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

#### **Tagesordnung**

##### **I. Öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes
3. Vereinbarung zum Solidarfond Windenergie
4. Sanierung Gemeindehaus
5. Anschaffung einer Geschirrspülmaschine
6. Informationen

##### **I. Öffentlich**

##### **Zu TOP 1:Einwohnerfragestunde**

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Geschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, wurde kein Gebrauch gemacht.

##### **Zu TOP 2: Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes**

Bekanntlich hat der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf in Würdigung des vom Land Rheinland-Pfalz ausgehenden Ziels, bis 2030 bilanziell den Verbrauch des Stroms zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu gewinnen und die Stromerzeugung aus der Windkraft bis zum Jahr 2020 zu verfünffachen, die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans in den Teilgebieten „Windkraft“ und „Photovoltaik“ beschlossen. Damit möchte sich die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aktiv an der Umsetzung der Energiewende beteiligen, indem sie die Voraussetzungen dafür schafft, weitere Flächen für Windkraft freizugeben und ergänzend besonders geeignete Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen bereitzustellen. Gleichzeitig ist Ziel des Flächennutzungsplans, die nachteiligen Auswirkungen von Windkraft- und Photovoltaikanlagen auf

Mensch und Umwelt durch Konzentration auf bestimmte, möglichst konfliktarme Standorte zu steuern. Allerdings ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den Inhalt des Schreibens von Herrn Landrat Gregor Eibes vom 20. Juni 2012 hinzuweisen und wird wie folgt auszugsweise zitiert:

*Bauplanungsrechtlich besteht laut Mitteilung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 19. Juni 2012 derzeit folgende Situation:*

*Die Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ des LEP IV befindet sich derzeit in der Aufstellungsphase. Mit der Rechtskraft ist bei optimistischer Betrachtungsweise nicht vor Ende des ersten Quartals 2013 zu rechnen. Erst danach sind Raumordnungsplan- und Flächennutzungsplanänderungen möglich. Derzeit wäre bei immissionsschutzrechtlichen Anträgen auf Genehmigung von Windenergieanlagen die derzeitige Rechtslage anzuwenden. Diese sieht eine Genehmigungsfähigkeit nur in ausgewiesenen Vorranggebieten vor. Mit einer Genehmigungsfähigkeit nach Immissionsschutzrecht ist voraussichtlich nicht vor Ende 2013/Anfang 2014 zu rechnen.*

Dennoch sind Überlegungen zur Fortentwicklung des Flächennutzungsplans zum derzeitigen Zeitpunkt außerordentlich sinnvoll, da in einem sogenannten Gegenstromprinzip der Regional- und Flächennutzungsplan parallel aufgestellt werden kann. Zu diesem Zweck beauftragte man im Juni 2011 das Planungsbüro B.K.S. Ingenieurgesellschaft für Stadt-, Raum- und Umweltplanung mbH aus Trier in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplanungsbüro Karlheinz Fischer aus Trier mit einer Vorstudie. Zielsetzung dieser Vorstudie ist die Ermittlung von Standorten, die aus städtebaulichen und Umweltgesichtspunkten für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet sind. Zur Standortbestimmung für Windkraftanlagen ist ein mehrstufiges iteratives Verfahren notwendig.

- 1 In einem ersten Bearbeitungsschritt werden Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen anhand der Überlagerung sogenannter „harter“ Ausschlussgebiete ermittelt, um die Standortauswahl im Sinne von Prüfflächen für den zweiten Bearbeitungsschritt einzuengen. Harte Ausschlusskriterien ergeben sich durch
  - a) verbindliche Vorgaben der übergeordneten Planung, im vorliegenden Fall des Raumordnungsplans,
  - b) Schutzgebiete und Objekte, die seitens der Landesregierung als Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen allgemeingültig festgelegt wurden oder bei denen von einer Unverträglichkeit von Windkraftanlagen mit der Bestimmung der Schutzgebietsverordnung auszugehen ist und
  - c) den einzuhaltenden Mindestabstand zu Siedlungen.
- 2 Im zweiten Bearbeitungsschritt werden die Prüfflächen außerhalb der Gebietskategorie mit Ausschlusskriterien einer differenzierten Bewertung untersucht. Grundlage für diese vorzunehmende Standortbewertung unter Abwägung von Standortempfehlungen bilden unter anderem folgende Fachgutachten:
  - Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung im Hinblick auf die Beurteilung von Windkraftstandorten des Landschaftsplanungsbüros Karlheinz Fischer aus Trier vom Mai 2012,
  - Risikoanalyse Arten- und Biotopschutz im Hinblick auf die Beurteilung von Windkraftstandorten des Landschaftsplanungsbüros Karlheinz Fischer aus Trier vom Juni 2012.

Inzwischen hat man auf Grundlage dieser Bearbeitungsschritte die Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beantragt.

Auf Grundlage der bekannten landes- und regionalplanerisch vorgesehenen Ausschlusskriterien einschließlich der Aussagen aus den bezeichneten Fachgutachten entwickelten die beauftragten Planungsbüros die den Ratsmitgliedern vorliegende **Karte 0** mit Kennzeichnung der verbleibenden Potentialflächen für Windenergie im hiesigen Verbandsgemeindegebiet.

Im nächsten Bearbeitungsschritt sind dann aus dieser Prüfkulisse unter Hinweis auf den Planungsauftrag des Baugesetzbuches zur Steuerung und Lenkung geeigneter Flächen für Windenergieanlagen über die Konzentration der Windenergienutzung durch Festlegung entsprechender Konzentrationsgebiete im Zuge der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes durch den Verbandsgemeinderat zu beraten und zu entscheiden.

Vorab räumte der Verbandsgemeinderat den verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden die Möglichkeit ein, sich zu dem vorgestellten Planungsstand über die Prüfkulisse zu äußern und Stellung zu beziehen. Zudem wies der Verbandsgemeinderat darauf hin, dass die Auswirkungen auf touristische Belange durch die einzelnen Ortsgemeinden im Entscheidungsprozess betrachtet werden sollen.

Für die Anhörung legte man eine Frist von zwei Monaten fest. Folglich erwartet man die gemeindliche Stellungnahme bis spätestens Freitag, den 25. Januar 2013.

Im Bereich der Ortsgemeinde Etgert liegen Potenzialflächen im Süden, Westen, Nordwesten und Norden ( Bereich 6c) des Gemarkungsgebietes. Über die Lage und die Prüfkulisse konnten sich die Ratsmitglieder anhand der vorliegenden Karte 0 einen Überblick verschaffen.

Nach erfolgter Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss: Die Flächen im Westen (Höhenrech), Norden und Nordwesten (Bereich 6c) sollen als Potenzialflächen ausgewiesen werden. Die anvisierten Flächen im südlichen Bereich der Ortsgemeinde sollen zur Vermeidung der Umzingelung wegfallen (siehe beigefügte Karte, Anlage 1).

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

### **Zu TOP 3: Vereinbarung zum Solidarfond Windenergie**

*Ortsbürgermeister Schmidt verwies in diesem Zusammenhang auf Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen und zitierte einen Absatz aus dem Schreiben der Verwaltung vom 19.12.2012: „Im Zuge vergangener Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen diskutierte man zu einem fairen und gerechten Interessensausgleich der Ortsgemeinden untereinander die Vereinbarung eines Solidarfonds für die Errichtung künftiger Windenergieanlagen. Sinn der Regelung ist es, aufgrund der markungsübergreifenden Wirkung von Windenergieanlagen neben den Standortgemeinden auch die sonstigen der Verbandsgemeinde angehörenden Ortsgemeinden, auf deren Gemarkungen keine Windenergieanlagen errichtet werden können, an den Erlösen aus der Windenergienutzung angemessen zu beteiligen. Dazu erstellte die Verwaltung als Beratungsgrundlage im Ortsgemeinderat einen ersten Entwurf über die vertragliche Regelung eines Solidarfonds „Windenergie“ und leitete diesen Entwurf Ihnen mit Schreiben vom 27. Februar 2012 zu. Demnach soll der Vertrag erstmalig auf Windenergieanlagen, die nach Inkrafttreten des Vertrags in Betrieb genommen werden, Anwendung finden. Bereits errichtete und in Betrieb befindliche Windenergieanlagen fallen nicht unter die vertragliche Regelung. Laut Vertragsentwurf sollen 25 % der Pachteinnahmen in den Solidarfonds gezahlt werden. Diese Einnahmen sind zu gleichen Teilen an die der Verbandsgemeinde angehörenden Ortsgemeinden zu verteilen, auf deren Gemarkungen keine Konzentrationsgebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen werden können. Die Kosten der Flächennutzungsplanänderung übernimmt die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.*

Nachdem über die vorliegende Vereinbarung diskutiert wurde, fasste der Rat folgenden Beschluss: Die Gemeinde Etgert tritt dem geplanten Solidarfond Windenergie der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bei.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu TOP 4: Sanierung Gemeindehaus**

Der Vorsitzende berichtet über den derzeitigen Stand der Sanierungsarbeiten. Maler und Dachdeckerarbeiten sollen im Frühjahr bei entsprechender Witterung fortgesetzt werden. Über schalldämpfende Maßnahmen im Saal des Gemeindehauses soll nochmals mit Ing. Sommerfeld gesprochen werden.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

#### **Zu TOP 5: Anschaffung einer Geschirrspülmaschine**

Ortsbürgermeister Schmidt informierte die Ratsmitglieder über den derzeitigen Zustand der beiden in der Küche des Gemeindehauses befindlichen Geschirrspüler. Eines dieser Geräte sei defekt. Um Ersatz zu beschaffen, wurden Angebote über Industriegeschirrspüler eingeholt. Da zur Zeit nur ein Angebot vorliegt, fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung einer industriellen Spülmaschine für das Gemeindehaus. Nach Vorlage weiterer Angebote wird der Rat den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu TOP 6: Informationen**

Der Vorsitzende informierte über ein Schreiben der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 8.1.2013 bzgl. Sammlung und Entsorgung illegaler Ablagerungen; Umwelttage im Kalenderjahr 2013